

Beschluss-Vorlage 2020/0301 zur Sitzung am 23.07.2020
des UMWELT- UND STADTENTWICKLUNGS-AUSSCHUSSES

TOP 1

öffentlich

Betreff: Sicherheitskonzept Germeringer See - weiteres Vorgehen mit neuer Grünanlagensatzung

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2020	im Investitions-HH 2020	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Aufgrund der Unsicherheiten, die sich im Jahr 2019 bezüglich der Betreiberverantwortung bei Badege-
wässern ergeben haben, wurde heuer eine haftungsrechtliche Untersuchung in Auftrag gegeben. Mit
der Erstellung des Sicherheitskonzepts (Anlage 1) wurde Otmar Hillenbrand (Sachverständiger für Si-
cherheit in Ämtern und Behörden) beauftragt.

Über folgende wesentliche Anregungen aus dem Sicherheitskonzept ist zu beraten:

- Neufassung der Grünanlagensatzung (Anlage 3), insbesondere hinsichtlich des Haftungs-
ausschlusses bezüglich des Badens im Germeringer See (Naturbad);
- Betonung des „Erholungsgebiets am Parsberg“ als Oberbegriff, möglichst ohne Herausstellung
des „Germeringer Sees“;
- Einstellung der Parkgebühren, um nicht den Eindruck zu erwecken, dass damit ein Eintrittsgeld
für überwachtes Baden verbunden ist.
(Im Schnitt wurden in den vergangenen Jahren, je nach Witterung ca. 4.000 bis 6.000 € erlöst).
Hilfsweise kann klare Ausschilderung und verbesserte Kommunikation deutlich machen, dass
der Parkplatz dem „Erholungsgebiet Am Parsberg“ dient.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss nimmt das Sicherheitskonzept zur Kenntnis.
2. a) Der geänderten Grünanlagen-Satzung (Neufassung Anlage 3) wird in der vorgeschlagenen Form zugestimmt.
b) Der geänderten Grünanlagen-Satzung (Neufassung Anlage 3) wird mit folgenden Ergänzungen zugestimmt:
3. Die Parkgebühr wird ab dem Jahr 2021
nicht mehr erhoben
weiter erhoben unter Verbesserung der Kommunikation

Wieser Thomas Genehmigt Zweiter Bgm

TOP 1 - Anlage 1 - Sicherheitskonzept Germeringer See
TOP 1 - Anlage 2 - Gruenanlagensatzung
TOP 1 - Anlage 3 - Gruenanlagensatzung neu Entwurf